

4. den Rest der disponibeln Summe für Ausführung der Frieße, der Mischen und Dachverzierungen an dem Ständehause nach dem darüber vorgelegten besonderen Antrag zur Disposition zu stellen.

Nr.	Bezeichnung der Verwaltung.	Einnahme.		Ausgabe		Bestand.		Vorschuß.		Einnahme- Reste.	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡
1	Taubstummen-Anstalten . . .	99055	69	74791	80	24263	89	—	—	750	—
2	Blinden-Anstalt zu Düren . .	66996	12	77288	47	—	—	10292	35	1695	65
3	Hebammen-Lehr-Anstalt zu Eöln	73040	87	72661	65	379	22	—	—	900	—
4	Landarmen-Verwaltung . . .	473525	42	389132	76	84392	66	—	—	906	—
5	Provinzialständische Central- Verwaltung	6836311	20	5208971	54	1627339	66	—	—	197979	80

Der Provinzial-Verwaltungsrath:

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Anlage 56.

Düsseldorf, den 3. April 1877.

Nach der beiliegenden Nachweisung ist für die Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig nach dem für das Jahr 1877 neu aufgestellten Etat ein Mehrbedarf von 11,800 Mark
desgleichen für die Irren-Anstalt zu Andernach ein solcher von 3,800 „
und für die Irren-Anstalt zu Grafenberg von 10,500 „
zusammen 26,100 Mark

erforderlich.

Dagegen ermäßigt sich der Zuschuß für die Irren-Anstalt zu Siegburg
pro 1877 um 47,858 Mark.

Es wird beantragt:

„Der Provinzial-Landtag wolle genehmigen, daß die vorausgeführten Mehrbedürfnisse bei den Irren-Anstalten zu Merzig, Andernach und Grafenberg von 26,100 Mark aus den Ersparnissen von 47,858 Mark bei der Irren-Anstalt zu Siegburg gedeckt werden.“

Ferner stellt sich der Zuschuß für die Blinden-Anstalt zu Düren nach dem neuen Etat pro 1877 gegen den alten Etat höher um 10,264 Mark
 desgleichen für die Taubstummen-Anstalten um 25,645 „
 außerdem ist für letztere ein einmaliger Zuschuß pro 1877 vorgesehen von 2,000 „

Es ergibt sich also zusammen pro 1877 ein Mehrbedarf von 37,909 Mark.

Dagegen fällt der im alten Etat für den Umbau zc. der Blinden-Anstalt zu Düren vorgesehene außerordentliche Bedarf von 97,300 „
 welcher der Einnahme gegenüber gestellt ist, fort.

Es wird daher der Antrag gestellt:

„Der Provinzial-Landtag wolle genehmigen, daß der vorgedachte Mehrbedarf für die Blinden-Anstalt zu Düren und die Taubstummen-Anstalten von zusammen 37,909 Mark aus den pro 1877 in Wegfall kommenden 97,300 Mark gedeckt werden darf.“

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

Wilhelm Fürst zu Wied,
 Landtags-Marschall.

Nachweisung

der nach den neuen, für das Jahr 1877 aufgestellten Etats gegen die pro 1876 bewilligten
 Credite mehr bezw. weniger erforderlichen Zuschüsse.

Nr.	Bezeichnung der Verwaltung.	Betrag pro 1876.		Betrag pro 1877.		Mithin pro 1877			
		fl.	sch.	fl.	sch.	mehr.		weniger.	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
1	Provinzial-Irren-Anstalt zu Siegburg	193158	—	145300	—	—	—	47858	—
2	Desgl. zu Merzig	109000	—	120800	—	11800	—	—	—
3	Desgl. zu Andernach	109000	—	112800	—	3800	—	—	—
4	Desgl. zu Grafenberg	150000	—	160500	—	10500	—	—	—
5	Blinden-Anstalt zu Düren	49586	—	59850	—	10264	—	—	—
	Außerordentlicher Zuschuß	97300	—	—	—	—	—	97300	—
6	Taubstummen-Anstalten	64545	—	90190	—	25645	—	—	—
	Außerdem einmaliger Zuschuß pro 1877:								
	a) Zur Beschaffung von Mobilien 1500 M.								
	b) Kosten des Umzugs von Mörz								
	nach Neuwied 500 „								
	Summa 2000 M.	—	—	2000	—	2000	—	—	—